

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv für Thierheilkunde
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
<b>Band:</b>	14 (1845)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Auszug aus dem Berichte der Sanitätskommission des Kts. St. Gallen über den Gesundheitszustand der Haustiere im Jahre 1843
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-589257">https://doi.org/10.5169/seals-589257</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## III.

Auszug aus dem Berichte der Sanitätskommission  
des Kts. St. Gallen über den Gesundheitszustand  
der Hausthiere im Jahr 1843.

Am meisten war der Gesundheitszustand bedroht bei dem Kindvieh durch Ausbrüche der Lungenseuche und zwar im Jenner in den Gemeinden Brunnadern, Straubenzell (in drei Ställen), Gaiserald und Niederheffenschwyl, im März in Zuzwyl, Wittenbach (in 2 Ställen) und Andwyl, im Mai in Mühlen, im Juli in Waldkirch, im August in Oberbüren, im Oktober wieder in Wittenbach und in Oberuzwyl, im November im Oberschacherberg, im Dezember abermals in Gaiserald, so wie in Altstätten, Marbach und Henau. Mit möglichster Beförderung wurden die gewohnten Polizeivorkehrungen gegen Verbreitung der Seuche angeordnet, je nach Umständen in größerem oder kleinerem Umfang. Vor Allem suchte man die Vieheigenthümer und Gemeinden zu ungesäumter Abschlachtung der angesteckten Viehhaben zu bewegen. Forderte die Nähe einer mit Vieh stark befahrenen Landstraße und dergleichen zu Anwendung jenes Haupt sicherungsmittel doppelt auf, so wandte man sich an die Regierung behufs zu er zweckender Vergütung aus der Staatskasse wenigstens des Drittels des durch schnelle Leerung des Stalles erwachsenen Schadens. Für gehörige Reinigung der geleerten Ställe veranstaltete man zu Handen der Thierärzte, unter deren Aufsicht selbige jedes Mal zu geschehen hatte, eine gedruckte Anleitung.

Ueber Genuss des Fleisches und Gebrauch der Häute geschlachteter Thiere ertheilte man die angemessenen Weisungen. Heilungsversuche, die hie und da an lungen-süchtigem Vieh gemacht werden wollten, widerrieth man als laut bisheriger Erfahrung von höchst zweifelhaftem und trügerischem Erfolg.

Nach mehrfachen Seucheausbrüchen im Jenner trug man bei der Regierung auf Einstellung der Viehmärkte in Wyl, St. Gallen, Rorschach und Rheineck an; der bereits im Jahr zuvor geschlossene Markt in Altstätten konnte dagegen mit Lichtmess und die erstere zu Ende Februars wieder geöffnet werden; im Dezember jedoch mußte man neuerdings Schließung des Altstätter Markts beantragen. Während so die im Innern des Kantons vorhandene Seuche möglichst zu beschränken und unschädlich zu machen Bedacht genommen wurde, fand man mehrmals sich veranlaßt, neuen Einschleppungen von Außen zu begegnen, der Regierung Anordnung von Kantonalviehsperre vorzuschlagen und zwar Anfang Februars gegen das Königreich Baiern, in Folge im Landgericht Lindau ausgebrochener Seuche, und Anfang Novembers gegen den Kanton Graubünden, als die seit dem September dort bestehende Epizootie bei weiterm Umsichgreifen immer mehr der hierseitigen Grenze sich näherte. Hinwieder wurde von Seite Boralbergs gegen die Gemeinden Altstätten und Marbach im Dezember Viehsperre verhängt. Ueber den Stand der herwärtigen Seuche ertheilte man von Zeit zu Zeit den umliegenden Kantonen und Staaten Nachricht. Wegen appenzellischer und thurgauischer Thierärzte und Viehhändler, durch

deren Schuld Verheimlichung oder Einschleppung stattgefunden, ließ man an die betreffenden Sanitätsbehörden Anzeige ergehen.

Von Maul- und Klauenseuche wurde ein einziger Fall im Oktober bei einem aus Tyrol nach Rheineck gebrachten Stück Vieh gemeldet.

Ausbrüche der Rözfrankheit bei Pferden kamen vor: im September in den Gemeinden Häggenschwyl und Wyl, im Oktober in Straubenzell, Altstätten, Waldkirch und Tablatt. Jedesmal wurden die bekannten Sicherheitsmaßregeln getroffen. Insonderheit suchte man auf sofortige Beseitigung des erkrankten Thieres hinzuwirken, zu welchem Behuf man zwei Mal sich bewogen fand, der Regierung Entschädigung an den Eigenthümer; im Fall bei der Sektion sich nicht bestätigenden Verdachts, dringend anzuempfehlen.

Von mit der Raude behafteten Pferden in St. Margrethen konnten zwei geheilt werden, das dritte ließ der Besitzer endlich abstechen. Ein paar der Wuth verdächtige Hunde, in St. Margrethen im Januar, und in hiesiger Stadt im Mai, zeigten sich bei näherm Untersuch gesund; ersterer war bereits niedergemacht worden.